



260314-1600-333003

Polizei Berlin • LKA 532
Tempelhofer Damm 12 • 12101 Berlin

Frau
Benora Ashrafi Larijani
Ringbahnstr. 33
12099 Berlin

Vorgangs-Nr.	260314-1600-333003
Dienststelle	LKA 532
Anschrift	Tempelhofer Damm 12 12101 Berlin
Bearbeiter/-in	Ball, KK
Zimmer / Etage	111 / 1. OG
Vermittlung	(030) 4664 - 0
Telefon	(030) 4664 - 953226
Fax	(030) 4664 - 953299
E-Mail	lka532@polizei.berlin.de
Internet	www.polizei.berlin.de
Datum	Montag, 13. April 2026

Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren

Sehr geehrte Frau Ashrafi Larijani,

Sie werden beschuldigt, folgende Straftat begangen zu haben:

Tatvorwurf Volksverhetzung · Belohnung und Billigung von Straftaten · Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen

Ihnen wird vorgeworfen in einer Versammlung mehrfach die Parole "Heil Hitler" geäußert zu haben. Ebenfalls sollen Sie durch die Worte "Ich liebe an Hitler, dass er mutig genug war sich gegen Juden einzusetzen" die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Taten an der jüdischen Bevölkerung mindestens gebilligt haben.

Weiterhin erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme, ob und ggf. welche Einwände Sie gegen die Erteilung von Auskünften und Akteneinsicht an Geschädigte bzw. deren Rechtsvertreter bzgl. des verfahrensgegenständlichen Tatvorwurfs (§§ 406e, 474 Abs. 2 Nr. 1 StPO) haben.

Tatzeit 14.03.2026 um 16:00 Uhr

Tatort Großer Stern / Straße des 17. Juni, 10557 Berlin

Tatörtlichkeit Straße keine Räumlichkeiten möglich

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu dieser Beschuldigung schriftlich zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Zu Ihrer Entlastung können Sie einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer schriftlichen Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Pflichtverteidigers beantragen. Auf die Kostentragungspflicht des Verurteilten gem. § 465 StPO wird hingewiesen.

Wenn Sie sich schriftlich äußern möchten, benutzen Sie bitte den umseitigen/beiliegenden Äußerungsbogen und senden mir diesen mit Angabe der obigen Vorgangsnummer umgehend ausgefüllt zurück.

Angaben zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind freiwillig.

Wenn ich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht zur Beschuldigung äußern wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ball, KK

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

K615 - Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren / Stand 20.12.2023